



Sportgemeinde Dornheim 1886 e.V.

Badminton - Fußball - Handball - Tanzsport - Tennis - Tischtennis - Turnen Plus - Wandern

Ehrungsrichtlinien der SG Dornheim 1886 e.V.

§ 1 Ehrungen

1. Die SG Dornheim würdigt herausragende sportliche Leistungen und besondere Verdienste um den Sport und den Verein sowie treue Mitgliedschaft in Form der unten aufgeführten Ehrungsarten.
2. Die SG Dornheim kann anderen Vereinen bei Jubiläen zum Vereinsbestehen (Geld)präsente überreichen.
3. Eine Verleihung von Ehrenurkunden und Präsenten kann ferner auf Beschluss des Vorstandes bei außergewöhnlichen Anlässen erfolgen.
4. Durch informelle und zeitgemäße Formen der Anerkennung möchte die SG Dornheim neue Anreize für sportliche Aktivitäten und ehrenamtliche Mitarbeit, insbesondere bei jungen Menschen, schaffen.

§ 2 Ehrungsarten

1) Langjährige Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder erhalten eine Urkunde bei 25-, 40-, 50- 60-, 65-, 70-, 75- und 80-jähriger (usw.) Mitgliedschaft.
2. Eine Ehrenmitgliedschaft wird verliehen, wenn das Vereinsmitglied mindestens das 70. Lebensjahr vollendet hat und 40 Jahre der SG Dornheim angehört. Bei außerordentlichen Verdiensten um den Verein kann eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden, ohne dass die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind. Die SG Dornheim räumt den Ehrenmitgliedern einen selbst gewählten Beitrag ein, mindestens jedoch 3,00 € im Monat.
3. Zudem können die jeweiligen Urkunden durch angemessene Präsente ergänzt werden.

2) Ehrenamtliche Tätigkeit

1. Übungsleiter und Vorstandsmitglieder erhalten eine Urkunde für mindestens 10-, 20-, 25-jährige (usw.) Vereinstätigkeit.
2. Vorstandsmitglieder können abweichend von § 2 Absatz 1 Punkt 2 zum Ehrenmitglied ernannt werden.
3. Zudem können die jeweiligen Urkunden durch angemessene Präsente ergänzt werden.

3) Sportliche Leistungen

1. Im Rahmen einer Veranstaltung werden Mannschaften für eine Meisterschaft bzw. Aufstieg in die nächst höhere Klasse und Einzelsportler ab Kreismeistertitel mit Urkunden geehrt.
2. Zudem können die jeweiligen Urkunden durch angemessene Präsente und Geldzuwendungen gemäß § 6 Zuwendungen ergänzt werden.
3. Herausragende und außergewöhnliche Einzel- und Mannschaftsleistungen werden mit einem angemessenen Präsent bedacht.

4) Private Jubiläen

Die SG Dornheim gratuliert ihren Mitgliedern zum 50., 60., 70., 75., 80., 85., 90. (usw.) Geburtstag mit einer Grußkarte und ab dem 60. Geburtstag mit einem Präsent.

5) Ehrung von Förderern

Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.

6) Todesfälle

Bei Todesfällen verdienter und langjähriger Mitglieder kondoliert ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder ein Mitglied des Ehrenrats und übergibt ein Geldpräsent.

§ 3 Ehrungsausschuss

Die SG Dornheim hat einen Ehrungsausschuss bestehend aus einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, dem Ehrenrat und einem Beisitzer. Der Ehrungsausschuss ist verantwortlich für die Durchführung und Archivierung der vorgenannten Ehrungen.

§ 4 Anträge

Anträge auf Ehrungen sollen schriftlich erfolgen. Antragsberechtigt sind Abteilungsleiter und der geschäftsführende Vorstand der SG Dornheim. Der Antrag kann formlos gestellt werden und muss begründet sein.

§ 5 Durchführung

1. Die Ehrungen sollen in würdiger Form bei Veranstaltungen des Vereins oder den Abteilungen erfolgen.
2. Die Ehrung von Personen unter 14 Jahren erfolgt i.d.R. auf Abteilungsebene und kann gegebenenfalls in die Ehrungsveranstaltungen des Hauptvereins eingebunden werden.
3. Eine durch den Verein beabsichtigte Ehrung ist dem Betreffenden rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Zuwendung

Der Verein unterstützt erfolgreiche Mannschaften durch Zuwendungen für Aufstiegs- und Meisterschaftsfeiern (s. § 2 Absatz 3). Die entsprechende Höhe wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Die geänderten Ehrungsrichtlinien treten mit dem Umlaufbeschluss des Gesamtvorstandes ab Januar 2021 in Kraft.